



Durchführung von Vermessungsarbeiten zwischen Bad Schwartau und Scharbeutz für die Schienenanbindung Feste Fehmarnbeltquerung nach § 17 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)



Die DB Netz AG wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) mit der Durchführung der Planung zur Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung beauftragt. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird gegenwärtig erstellt.

Für die Planung zur Erneuerung der Anbindung im Planfeststellungsabschnitt 1 finden ab dem 24. April 2023 Vermessungsarbeiten zwischen Bad Schwartau (L181 / Eutiner Straße) und Scharbeutz (Breitenkamp) statt.

Die Arbeiten werden entlang der Autobahn A 1 an der geplanten Trasse in folgenden Gemeinden bzw. Ortschaften durchgeführt:

- Bad Schwartau
- Ratekau
- Timmendorfer Strand
- Scharbeutz

Bei diesen Arbeiten werden auch Flächen betreten, die im Eigentum Dritter stehen.

Die Grundlage für die Durchführungen der Untersuchungen bildet das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG). **Hiernach sind die Grundstücksberechtigten verpflichtet, die genannten Arbeiten zu dulden (§ 17 AEG).**

Der Vorhabenträger (die EIU) bzw. sein bevollmächtigter Vertreter ist verpflichtet, die Betroffenen rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vorher, direkt oder durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen die Arbeiten durchgeführt werden, zu informieren (AEG §17 Abs. 2).

Die Deutsche Bahn AG bittet die Anwohner:innen um Verständnis für eventuell mit den Maßnahmen verbundene Unannehmlichkeiten.

Ihr Projektteam der DB Netz AG
Hamburg, April 2023

Mehr Informationen und Kontakt

www.anbindung-fbq.de

E-Mail: Katrin.Meinzenbach@deutschebahn.com



Das große Investitionsprogramm
für Mobilität und Klimawende.